



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

140. Jahrgang

Dezember 2023

Nr.12

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	344
Gedanken zu Weihnachten	344
Eva-König-Köberle-Stiftung	347
Auszeichnung für den Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT	349
Schwäbischer Schulentwicklungstag 2023 – „Mensch mach` doch – Schule der Zukunft“	350
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	351
Neubesetzung von vier Abordnungen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus	351
sowie an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	351
Ausschreibung von einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth	358
Grundschulen und Mittelschulen	360
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	360
Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	360
Ausschreibung einer Stelle als Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Systembetreuerinnen/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen	364
Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg	365
Andere Regierungsbezirke	366
Schulaufsicht	366

NICHTAMTLICHER TEIL.....	367
Bayerische Schultheatertage 2024 für die Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg	367
"Partnerschule Verbraucherbildung Bayern" 2023/2024.....	370

AKTUELLES

Gedanken zu Weihnachten

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

im warmen Schein der funkelnden Lichter, inmitten von herrlichen Düften und fröhlichen Klängen, treten wir zusammen, um nicht nur die festliche Jahreszeit zu feiern, sondern auch, um die tieferen Werte von Frieden, Gemeinschaft und Zuversicht zu würdigen.

Das vergangene Jahr war geprägt durch einen steten Wechsel voller Herausforderungen und Veränderungen, doch gerade in diesen Momenten dürfen wir häufig die Kraft der Gemeinschaft erfahren. In Zeiten der Unsicherheit wenden wir uns einander zu, um Trost zu finden und reichen uns unterstützende. Das ist der wahre Geist von Weihnachten – die Bereitschaft, einander in Liebe und Mitgefühl zu begegnen.

Frieden ist ein kostbares Gut, das wir nicht nur in der Welt, sondern auch in unseren Herzen finden können. Inmitten der Hektik des Alltags erinnert uns die Weihnachtszeit daran, innezuhalten und Frieden zu schaffen. Möge dieses Fest eine Zeit des inneren Friedens sein, eine Gelegenheit, um die Freude der Stille zu entdecken und die Herzen für die Schönheit um uns herum zu öffnen.

Die Gemeinschaft, die wir heute teilen, ist ein Geschenk, das weit über materiellen Reichtum hinausgeht. Es ist das Band, das uns miteinander verbindet, und die Kraft, die uns stärkt. Lasst uns in dieser festlichen Zeit nicht nur an uns selbst denken, sondern auch an jene, die unsere Unterstützung und Liebe brauchen. Gemeinsam können wir eine Welt gestalten, in der jeder einen Platz hat und jeder geschätzt wird.

Zuversicht ist der Glanz in den Augen der Kinder und Jugendlichen, wenn sie ihre Geschenke auspacken, und der Glaube, dass selbst in dunklen Zeiten ein neues Licht am Horizont aufgehen wird. Möge die Zuversicht, die Weihnachten bringt, uns daran erinnern, dass jede Herausforderung eine Möglichkeit für Wachstum und Veränderung birgt. Blicken wir voller Hoffnung auf das kommende Jahr, voller Überzeugung, dass wir gemeinsam Hindernisse überwinden und eine bessere Zukunft schaffen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alle in ihren Kollegien an den Schulen ein frohes Weihnachtsfest, erfüllt von Frieden, Gemeinschaft und Zuversicht. Möge das kommende Jahr euch Glück, Gesundheit und viele kostbare Momente bringen.

Weihnachtliche Grüße von der Schulabteilung der Regierung von Schwaben

So könnten also die Gedanken zu Weihnachten lauten, wenn man die KI machen lässt. Nach meinem Empfinden durchaus noch optimierbar, aber das liegt sicherlich im Auge des Betrachters bzw. der Betrachterin.

Was sicherlich zutrifft ist, dass das zu Ende gehende Jahr wieder voller Herausforderungen und Veränderungen war - KI ist nur eine dieser Herausforderungen und Veränderungen. Dieses Thema wird uns sicherlich noch sehr beschäftigen im nächsten Jahr, wobei es sich bestimmt lohnt, neben all den kritischen Aspekten auch die Chancen zu sehen, die KI für die Gestaltung des Unterrichts, aber ebenso für die Schulverwaltung bringen kann.

Neben diesen technologischen Entwicklungen mussten wir in den vergangenen Monaten jedoch auch erleben, wie sehr durch äußere Ereignisse unser Wertesystem und unsere Demokratie unter Druck geraten können. Hier Stellung zu beziehen und Haltung zu zeigen, für unsere offene Gesellschaft einzustehen und unsere grundlegenden Werte, wie sie auch im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung niedergelegt sind, zu verteidigen, ist eine zentrale Aufgabe von Schule. Wir können das nicht alleine, denn dazu müssen alle gesellschaftlichen Gruppen beitragen, doch wir Lehrkräfte spielen hier eine entscheidende Rolle. Bitte nehmen Sie diese Verantwortung an, auch wenn dies nicht immer leicht ist und uns selbst als Menschen herausfordert. Aber gerade das Weihnachtsfest kann uns daran erinnern, dass selbst in düsteren unruhigen Zeiten Dinge geschehen, die Licht in das Dunkel bringen und Hoffnung machen.

Wir haben ein gemeinsames Ziel: Durch Schule und Bildung wollen wir die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler positiv gestalten. Wenn wir diesen Gedanken nicht aus dem Auge verlieren, dann wird es auch möglich sein, sowohl technologische Veränderungen sinnvoll zu nutzen als auch die Herausforderungen für unsere Demokratie und unsere Werte erfolgreich zu meistern. Dies sollte uns Hoffnung und Zuversicht geben – wie das Weihnachtsfest.

Wir, das ganze Team der Schulabteilung der Regierung von Schwaben, wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und dann ein Hoffnung gebendes Weihnachtsfest, dessen Friedensbotschaft gerade in diesem Jahr hoffentlich in aller Welt gehört wird.

Auf dass Sie ein klein wenig Ruhe für sich persönlich finden können, neue Kraft schöpfen und die positive Botschaft des Weihnachtsfests spüren können, die Ihnen Mut für all das Kom-mende machen soll.

Und dann können wir gemeinsam in ein neues Jahr starten, das Ihnen persönlich wie beruflich viel Gutes bringen möge und in dem sich hoffentlich vieles zum Positiven entwickeln wird!

*ADin Susanne Reif
Abteilungsleiterin*

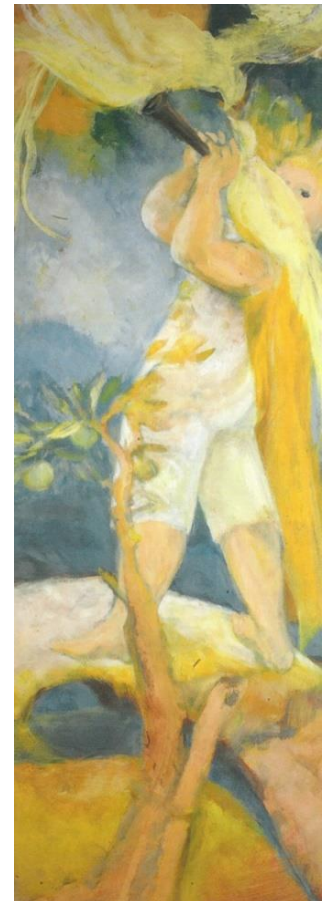
Eva-König-Köberle-Stiftung

Geld für Kunst und Musik

Ziel der Eva-König-Köberle-Stiftung ist es, musikalische und künstlerische Aktivitäten an Staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen im Regierungsbezirk Schwaben finanziell zu unterstützen. Gefördert werden vorrangig Maßnahmen, für die die Schulaufwandsträger nicht in der Pflicht stehen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht (Auszug aus der Satzung der Eva-König-Köberle-Stiftung, § 2):

- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Bezuschussung beim Kauf von Mal- und Zeichenbedarf an Schulen mit besonderen künstlerischen Projekten
- finanzielle Unterstützung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial bedürftiger, besonders begabter Kinder
- finanzielle Bezuschussung beim Kauf von Musikinstrumenten und Notenmaterial an Schulen mit besonderen musikalischen Projekten
- finanzielle Bezuschussung für Klassen und Arbeitsgemeinschaften beim Besuch von Konzerten, Theater und Ausstellungen
- finanzielle Unterstützung bei künstlerischer Ausgestaltung von Schulhäusern und Pausenhöfen



Eva König-Köberle:
Hoffnung auf Zukunft
(Acryl auf Hartfaser)

Auch im aktuellen Kalenderjahr 2023 konnten aus den Stiftungserlösen 15.630,00 € für kreative Unterrichtsprojekte, die den Stiftungszielen entsprechen, bewilligt werden. Folgende Schulen erhielten heuer für besondere Vorhaben in Kunst und Musik eine Zusage für eine finanzielle Unterstützung:

- Grundschule und Mittelschule Augsburg-Firnhaberau
- Grundschule Adelzhausen-Tödtenried
- Grundschule Halblech
- Grundschule Heimenkirch
- Kapellen-Mittelschule Augsburg-Oberhausen

- Löweneck-Mittelschule Augsburg-Oberhausen
- Schrader-Grundschule Kaufbeuren
- St. Josef, Private Schule für Kranke am Josephinum
- Don-Bosco-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Markoberdorf
- Werner-von-Siemens-Mittelschule Augsburg-Hochzoll

Auch für das Jahr 2024 können wieder Anträge eingereicht werden. Eine Förderung hängt vom Erlös des Stiftungsvermögens ab. Anträge für das Jahr 2024 sind bitte schriftlich **bis zum 8. März 2024** an den Stiftungsvorstand zu stellen:



Thomas Adleff,
Grüntenstraße 11 ½, 86343 Königsbrunn
thomas@adleff-net.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willy Leopold zur Verfügung: Tel.: 0821 327 2439

Wir freuen uns auf die musikalischen und künstlerischen Aktivitäten, die Sie für 2024 planen!

*ADin Susanne Reif
Abteilungsdirektorin*

Auszeichnung für den Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT

Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Projektgruppe **Mittelschulen in der Stadt Augsburg darf sich gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Realschulen und Gymnasien** über den SCHULEWIRTSCHAFT-Preis 2023 freuen, welcher von SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland vergeben und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird.

Der Parlamentarische Staatssekretär für Wirtschaft und Klimaschutz, Michael Kellner, lobte bei der Preisverleihung in Berlin die vorbildliche Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT in der Stadt Augsburg.

Schwerpunkt der gemeinsamen Bewerbung der drei Schularten war das gemeinsame Engagement im Bereich der Elterneinbindung bei der beruflichen Orientierung.

Die drei Projektgruppen bieten gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern IHK, HWK und Agentur für Arbeit in regelmäßigen Abständen digitale Elternabende an. Dabei sprechen sie ihre jeweilige Zielgruppe gezielt an und schärfen das Angebot schulartspezifisch.

Das Netzwerk überzeugte zudem durch einen kontinuierlichen Austausch untereinander, wodurch gelingende Formate übernommen und so die wichtigen Akteure der beruflichen Orientierung, die Eltern, erreicht werden.

Prisca Satzger-Pucher
Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg

Schwäbischer Schulentwicklungstag 2023 – „Mensch mach` doch – Schule der Zukunft“

350 Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten diskutierten in über 30 Barcamps im Rahmen des Schwäbischen Schulentwicklungstags 2023 über die „Schule der Zukunft“, welcher an zwei Standorten, der FOS/BOS Memmingen und dem Gymnasium Wertingen, endlich wieder in Präsenz stattfinden konnte. Zum Gelingen des Tages trugen entscheidend die gastgebenden Schulen bei, deren Schulleitern Herr Hottner und Herr Bürle samt ihren Teams ein großes Dankeschön für die Ausrichtung und Organisation gebührt.

Inspiziert wurden die Lehrkräfte von den Thesen des Vortrags von Prof. Dr. Olaf-Axel Burow, einem renommierten Erziehungswissenschaftler und Zukunftsforscher. Herr Burow ermutigte alle Anwesenden, Schule visionär zu denken, damit Bildung in einer sich rasant wandelnden Welt weiterhin gelingen kann. Die Schülerinnen und Schüler müssten früh individuell in ihren Fähigkeiten gestärkt werden, um Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu lernen, damit sie in einer zunehmend digitalisierten Welt bestehen könnten. Dabei spielten die Bestimmung des eigenen Lerntempos und Teilhabe an der Auswahl der Lerninhalte eine wichtige Rolle in der persönlichen Entwicklung, was auch von wissenschaftlichen Erkenntnissen gestützt würde. Der Lehrkraft kommt in dieser Vision weiterhin eine zentrale Rolle als Input-Geber, Coach und Lernbegleiter zu. Und er ermunterte alle Anwesenden, den Blick zu weiten und den Wandel zu beginnen: „Sei leidenschaftlich! Sei Visionär! Mach's einfach!“

Sein mit großem Nachdruck an der FOS/BOS Memmingen präsentierter Vortrag wurde ins Gymnasium Wertingen übertragen, wo den Ausführungen wie in Memmingen mit großem Interesse gefolgt wurde. Und dass Herr Burow den Nerv der schwäbischen Lehrkräfte getroffen hat, zeigte sich anschließend in der hohen Bereitschaft, Themen für die verschiedenen Barcamps anzubieten, in denen - geleitet vom Team der schwäbischen Schulentwicklungsmoderatoren aller Schularten - bis fast 21.00 Uhr rege diskutiert wurde.

Zu Gast, auch in den anschließenden Diskussionen, waren Herr Schulze vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie Frau Wenzel und Herr Schilling vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, die einen lebendigen Austausch unter den schwäbischen Lehrkräften miterleben konnten.

StDin Katja von Wyschetzki

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung von vier Abordnungen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Abordnung 1:

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** besteht im Bereich des Leitungsstabs in

L-4:

Presse

des **StMUK** für Lehrkräfte in Bayern an **Grund- bzw. Mittelschulen** der **BesGr. A 12 und A 12 mit Amtszulage**, an **Förderschulen, beruflichen Schulen, Realschulen, Gymnasien sowie Kollegs** der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 1:

- Mitarbeit bei allen Presseangelegenheiten des StMUK (Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen von Medienvertretungen, Sammlung und Koordination der Fachinhalte innerhalb des gesamten Staatsministeriums, Mitwirkung als Pressesprecher/-in des StMUK)
- Vorbereitung und Durchführung von Interviews (der Hausspitze)
- Publizistische Vorbereitung und Begleitung von Presseterminen
- Mitarbeit beim Mediascreening

Voraussetzungen für Abordnung 1:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Förderschulen bzw. Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen oder beruflichen Schulen
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung bzw. mindestens gutes Ergebnis in der universitären Abschlussprüfung (Staatsprüfung, Master- oder Diplomabschluss) und in der Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einer Grund-, Mittel- oder Förderschule, einem Gymnasium oder Kolleg, einer Realschule oder beruflichen Schule in Bayern (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Erfahrungen und Kenntnisse in den üblichen MS Office-Anwendungen
- Erfahrungen in Presse-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit wünschenswert

Abordnung 2:

Zum **26. Februar 2024** besteht in

Referat I.7:**Förderprogramme Digitalisierung Schulen**

des **StMUK** für Lehrkräfte in Bayern an **Gymnasien, Kollegs, Realschulen** oder **beruflichen Schulen** der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 2:

- Konzeptionelle Mitwirkung bei der Gestaltung der Förderprogramme des Bundes und Landes zur Digitalisierung und deren Weiterentwicklung
- Begleitung der technischen, fachlichen und rechtlichen Umsetzung der Förderprogramme, insbesondere Koordination des Fördervollzugs
- Programmbegleitendes Monitoring und Berichtswesen gegenüber der Bundesregierung
- Bearbeitung und Koordination von Prüfungsvorgängen der Rechnungsprüfung sowie des Projektträgers des Bundes
- Klärung fachlicher, rechtlicher und technischer Fragen der Vollzugsbehörden und Beratung digitale Bildung zur Sicherung eines einheitlichen Fördervollzugs
- Informationsaufbereitung, Terminvorbereitungen und Entwürfe für die Entscheidungsebene im StMUK
- Beantwortung von Anfragen von Schulaufwandsträgern, Schulen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Bearbeitung von Anträgen und Anfragen des Bayerischen Landtags
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Entwürfe für die Homepage-Gestaltung, Konzeption zielgruppenspezifischer Informationsveranstaltungen, Beantwortung von Presseanfragen)
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen (z. B. ALP Dillingen, ISB) im pädagogischen Bereich der IT-Ausstattung an Schulen

*Voraussetzungen für Abordnung 2:***Fachliche Qualifikationen:**

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen oder beruflichen Schulen, vorzugsweise mit einer Fächerkombination aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung bzw. mindestens gutes Ergebnis in der universitären Abschlussprüfung (Staatsprüfung, Master- oder Diplomabschluss) und in der Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einem Gymnasium, Kolleg, einer Realschule oder einer beruflichen Schule in Bayern (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Schul-IT, pädagogische Systembetreuung, Beratung digitale Bildung oder Medienpädagogik wünschenswert

- Sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. MS Office-Programme, v. a. Tabellenkalkulation und Datenbanken, Programmierung, Cloudanwendungen, moderne Web-Anwendungen)

Überfachliche Qualifikationen für Abordnung 1 und 2 am StMUK:

- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten; gutes Zeitmanagement
- Ausgeprägte Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit innerhalb der eigenen Organisation sowie mit externen Partnern
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- Sehr große Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Fähigkeit zu analytisch-strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Überzeugendes und sicheres Auftreten
- Insbesondere für Abordnung 1: Rhetorische Kenntnisse und ein ausgezeichnetes Sprachgefühl

Abordnung 3:

Des Weiteren besteht zum **26. Februar 2024** in

Referat F.5:

Wissenschaftssystem und Grundsatzfragen der Forschungspolitik, Koordinierung Forschungs- und Sonderprogramme, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Wissenschaftsrat, Forschung im Bereich der Ingenieur- u. Naturwissenschaften, Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung, Nationale Kohorte

in Verbindung mit

Referat U.4:

Universität Erlangen-Nürnberg (ohne Medizinische Fakultät), Lehrerbildung, Angelegenheiten der Geistes- und Sozialwissenschaften und Sport

des **StMWK** für Lehrkräfte in Bayern an **Realschulen, Gymnasien** und **beruflichen Schulen** der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 3:

Referat F.5:

- Verwaltungsseitige Koordinierung der ressorteigenen Forschungsprogramme im Bereich der erneuerbaren Energien
- Erstellung von Stellungnahmen zu Anfragen des Bayerischen Landtags und weiterer Ressorts im Bereich der Energieforschung, der Ingenieurwissenschaften sowie im Allgemeinen der Naturwissenschaften
- Ansprechpartner/-in für Bürgeranfragen zur Energieforschung
- Mitarbeit bei sonstigen Aufgaben innerhalb des Referats

Referat U.4:

- Ansprechpartner/-in für Fragen der ersten (universitären) Phase der Lehrkräftebildung soweit die Zuständigkeit hierfür nicht im StMUK liegt, u. a.:
 - Beurteilung von Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für die Hausspitze
 - Verfassen von Antworten und Berichten zu Landtagsanfragen
 - Mitwirkung in Beratungsgremien zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung
- Belange der Lehrbeauftragten
- Mitarbeit bei sonstigen Aufgaben innerhalb des Referats

*Voraussetzungen für Abordnung 3:***Fachliche Qualifikationen:**

- Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder Gymnasien oder beruflichen Schulen
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung bzw. mindestens gutes Ergebnis in der universitären Abschlussprüfung (Staatsprüfung, Master- oder Diplomabschluss) und in der Zweiten Staatsprüfung
- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einer Realschule oder beruflichen Schule oder einem Gymnasium in Bayern (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Sichere Kenntnisse und Erfahrungen in MS Office-Anwendungen

Abordnung 4:

Zum **26. Februar 2024** besteht darüber hinaus in

Referat F.1:**Hochschulplanung, Hochschulsteuerung, Zukunftsvertrag**

in Verbindung mit

Referat F.3:**Grundsatzfragen der außeruniversitären Forschung,****Leibniz Gemeinschaft, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Forschung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, Deutsches Museum, Staatl. Naturwissenschaftliche Sammlungen, Botanischer Garten**

des **StMWK** für Lehrkräfte in Bayern an **Realschulen, Gymnasien** und **beruflichen Schulen** der **BesGr. A 13** die Möglichkeit, im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung mitzuarbeiten.

Aufgabenbeschreibung für Abordnung 4:

Referat F.1:

- Mitarbeit zu den Themen Controlling sowie Kosten- und Leistungsrechnung:
 - Insbesondere Fortentwicklung der hochschulübergreifenden Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung
 - Fortlaufende Begleitung aktueller Entwicklungen (z. B. Umsatzsteuergesetz, EU-Beihilfenrecht) im Rahmen der Trennungsrechnung/Kosten- und Leistungsrechnung an den Hochschulen
 - Abstimmung mit den Hochschulen, insbesondere im Rahmen von Arbeitsgruppen
- Mitarbeit im Bereich der Hochschulsteuerung über Rahmenvereinbarungen und Hochschulverträge, insbesondere im Verhandlungsprozess mit den Hochschulen sowie bei der Berichterstattung zur Umsetzung.

Referat F.3:

- Insbesondere: Betreuung des Gremiengeschäfts der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder mit Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in Abstimmung mit dem GWK-Büro und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung

*Voraussetzungen Abordnung 4:***Fachliche Qualifikationen:**

- Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder Gymnasien oder beruflichen Schulen, Fakultas im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich
- Mindestens gutes Ergebnis in der Gesamtprüfungsnote; jeweils mindestens gute Gesamtnote in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung bzw. mindestens gutes Ergebnis in der universitären Abschlussprüfung (Staatsprüfung, Master- oder Diplomabschluss) und in der Zweiten Staatsprüfung

- Mehrjährige berufliche Erfahrung im staatlichen Schuldienst an einer Realschule oder beruflichen Schule oder einem Gymnasium in Bayern (nach der Verbeamtung auf Lebenszeit)
- Sichere Kenntnisse und Erfahrungen in MS Office-Anwendungen

Überfachliche Qualifikationen für Abordnung 3 und 4 am StMWK:

- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten; gutes Zeitmanagement
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zu analytisch-strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln
- Überzeugendes und sicheres Auftreten
- Große Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Verhandlungsgeschick

Die o. g. Abordnungen sind für Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Abordnungen sind jeweils auch in Teilzeit möglich, sofern durch Jostsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Aussagekräftige Bewerbungen (Bewerbungsschreiben, lückenloser tabellarischer Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, letzte dienstliche Beurteilung – bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind bis **spätestens 19. Dezember 2023** unter Angabe des jeweiligen Aktenzeichens (für Abordnung 1: I.1-M1122.2/140/1-L-4; für Abordnung 2: I.1-M1122.2/140/1-I.7; für Abordnung 3: I.1-M1122.2/140/1-F.5-U.4; für Abordnung 4: I.1-M1122.2/ 140/1-F.1-F.3) auf dem Dienstweg an das

**Bayerische Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Ref. I.1
Salvatorstraße 2
80333 München**

und zeitgleich per E-Mail an: verena.weisel@stmuk.bayern.de zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die

Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaats Bayern** (Beamte nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Für Auskünfte steht Frau Weisel (Tel: 089/2186-2060) gerne zur Verfügung.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer und zusätzlich auf digitalem Weg bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Maier-Reichenberger
Ministerialdirigent

Ausschreibung von einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung zum anschließenden Vorbereitungsdienst der Förderlehrkräfte ist.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Unterrichtserfahrung und vertiefte Kenntnisse im Bereich der Erziehungswissenschaften
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sozialkunde oder Geschichte
- Fortbildungsnachweise zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, zum Bereich Inklusion oder Werteerziehung
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Dezember 2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Günzburg	Grundschule Wasserburg [Schul-Nr. 8895] Mittelschule Wasserburg [Schul-Nr. 8735]	270	13	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Vorausgesetzt wird das Lehramt für Grundschulen.</i>					

¹⁾ Amtszulage 225,43 €

Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Adelzhausen-Tödtenried [Schul-Nr. 8619]	203	9	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Neue Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen.</i>					
im Landkreis Augsburg	Grundschule Adelsried [Schul-Nr. 8624]	199	10	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Neue Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen.</i>					
im Landkreis Augsburg	Grundschule Altenmünster [Schul-Nr. 8625]	194	9	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Neue Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen.</i>					
<i>Fundierte Kenntnisse im LMS-Moodle (Administration und Anwendung) und Engagement bei der aktiven Mitgestaltung des Konzepts im Schulentwicklungsprozess Schule 2030 werden erwartet.</i>					

im Landkreis Augsburg	Grundschule Gessertshausen [Schul-Nr. 8640]	184	8	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
---------------------------------	--	-----	---	--------------------	-----------------------

Neue Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

im Landkreis Augsburg	Grundschule Langweid [Schul-Nr. 8720] Mittelschule Langweid [Schul-Nr. 8651]	565	25	2.KR/ 2.KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
---------------------------------	---	-----	----	----------------------------	-----------------------

Neue Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

Erwartet werden einschlägige Erfahrungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte sowie Einsatzbereitschaft in der Grundschule und Mittelschule. Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen im Bereich der Grundschule.

¹⁾ Amtszulage 225,43 € | ²⁾ Amtszulage 291,09 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Dienstag, 02.01.2024
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 04.01.2024
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 10.01.2024

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung)

- ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
 7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
 8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
 10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
 11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
 12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
 14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger

3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer Stelle
als Beratungsrektorin/Beratungsrektor
für Systembetreuerinnen/Systembetreuer
an Grund- und Mittelschulen**

Im Regierungsbezirk Schwaben ist ab sofort eine Stelle als **Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Systembetreuerinnen/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen** der Besoldungsgruppe A 13+AZ klein zu besetzen.

Dieses Beförderungsamt ist nicht an bestimmte Schulen bzw. Staatliche Schulämter gebunden. Voraussetzungen für eine Bewerbung auf die o. g. Stellen sind

- neben der Tätigkeit als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin
- auch die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind (diese Anzahl muss nachhaltig gesichert sein).

Die Auswahl unter den Systembetreuern bzw. Systembetreuerinnen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, wobei der dienstlichen Beurteilung und Verwendungseignung die ausschlaggebende Bedeutung zukommt.

Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren für Systembetreuerinnen/Systembetreuer ernannt werden.

Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Beförderungsämtern an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt, bevorzugt berücksichtigt.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt:
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 02.01.2024
Mittwoch, 10.01.2024

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Umwelterziehung, Klimaschutz und
Bildung für nachhaltige Entwicklung
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist die **Fachberaterstelle für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung** neu zu besetzen.

Die Fachberaterstelle umfasst folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung der Schulen bei fächerübergreifenden Projekten
- Beratung der Schulen bei der Gestaltung der Schulumgebung
- Erstellung von Übersichten über Unterrichtsmaterialien

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) aus dem Bereich der Grund- und Mittelschule bewerben.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 02.01.2024
Donnerstag, 04.01.2024
Mittwoch, 10.01.2024

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](#)

Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](#)

Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](#)

Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](#)

Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](#)

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueendung.bayern.de verfügbar. Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL**Bayerische Schultheatertage 2024 für die Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg**

10. Bayerische Theatertage
der Grund-, Mittel- und Förderschulen
in Würzburg
vom 16.07. - 19.07.2024



Motto: Echt jetzt? – Jetzt echt!

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 16. bis 19. Juli 2024 unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten, Herrn Dr. Eugen Ehmann, die 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Motto der Theatertage lautet „Echt jetzt? - Jetzt echt!“.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, an Schultheater praktizierenden oder an diesem interessierten Gruppen und Klassen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmer*innen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet auf verschiedenen Bühnen von großen und kleinen Theatern in der Stadt Würzburg statt. Außerdem wird einer Schüler*innengruppe, die kein eigenes Stück mitbringt, ermöglicht, im Laufe der Woche mit Unterstützung von einer erfahrenen Theaterlehrkraft eine Performance zu erarbeiten. Für die Dauer der Theatertage übernachten die anreisenden Gruppen auf eigene Kosten in der Jugendherberge Würzburg, wo sie auch verpflegt werden. Die gemeinsame Unterkunft in einem Haus stellt dabei eine weitere Möglichkeit der Begegnung dar.

Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Details und weitere Anregungen zur Bewerbung finden interessierte Spielgruppen auf der Webseite von PAKS e. V. unter <https://www.paks-bayern.de/echtjetzt-jetztecht24.html>

Echt jetzt? – Jetzt echt!

Was zunächst wie eine staunende oder auch ungläubige Frage klingt, erweist sich auf den zweiten Blick als erleichternde Zusage und Ermutigung.

Beides kann sich auf die Stellung des Theaterspielens in der Schule beziehen, das auf den ersten Blick oft auf ein Beiwerk zu schulischen Veranstaltungen reduziert wird und häufig erst bei genauerer Betrachtung in seinem Wert für die Entwicklung und die persönliche Bildung jedes einzelnen sowie für den Aufbau der Gemeinschaft erkannt wird.

Beides kann sich auf die Ausrichtung und den Wert der Bayerischen Theatertage beziehen, auf die Freude, dass diese wieder in direkter Begegnung stattfinden können und damit den Wert des Theaters in der Schule bewusst machen.

Beides kann sich auch auf die Erfahrungen beziehen, die allen Teilnehmenden bei diesen Theatertagen ermöglicht werden sollen, sich im gegenseitigen Zeigen der erarbeiteten Produktionen, der gemeinsamen Teilnahme an Workshops und im Umgang miteinander

überraschen und zum Staunen bringen zu lassen, sich in Frage zu stellen und sich Neues zuzutrauen.

Was bieten wir?

- Unterstützung im Vorfeld der Theaterarbeit/Videoproduktion (auf Wunsch möglicher Besuch an der Schule durch Coaches)
- Spielleiterbesprechung voraussichtlich am 25.04.2024 in Würzburg
- Besuch der Aufführungen aller Teilnehmer des Festivals
- auf Wunsch Hilfestellung bei Unterkunftssuche
- gemeinsames Theatererlebnis aller teilnehmenden Grund-, Mittel- und Förderschulen
- moderierte Bühnenrandgespräche
- Workshopangebote für Lehrkräfte und Seminare

Bewerbt euch für Würzburg und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück vorstellen oder im Laufe der Tage in Workshops Szenen erarbeiten, mit denen ihr die Abschlussfeier gestaltet.

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 20 und 50 Minuten liegen.

Noch Fragen? Ansprechpartner/in: Annette Patrzek annetepatrzekqso@gmail.com sowie Peter Reiß peterreiss@arcor.de.

Echt jetzt? Dann macht mit!

Bewerbungsschluss ist der 31.01.2024

<https://www.paks-bayern.de/schultheatertage-2024.html>



**Anmeldung zur Teilnahme
an den 10. Bayerischen Schultheatertagen
der Grund, Mittel- und Förderschulen in Würzburg
Dienstag, 16. Juli bis Freitag, 19. Juli 2024
Motto: „Echt jetzt? - Jetzt echt!“**



Ja, unsere Gruppe möchte teilnehmen!

Privatanschrift Spielleiter*in:

Dienstanschrift:

Nachname, Vorname

Name der Schule

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort, Regierungsbezirk

Telefon privat

Telefon dienstlich

Mobil

Schulart

E-Mail privat

E-Mail dienstlich

Arbeitstitel der Produktion

Wir möchten mit einer eigenen Produktion teilnehmen

Kurzbeschreibung der Produktion (z.B. Spielform):

Bezeichnung der Gruppe

Anzahl der Spieler / Spielerinnen

Alter der Spieler / Spielerinnen

Bis spätestens 31.01.2024 sende ich euch ...

- den Anmeldebogen ausgefüllt zurück
- ein kurzes Bewerbungsvideo (z. B. von einer Probe)

Anschrift: Annette Patrzek
Von-Luxburg-Str. 10
97074 Würzburg
E-Mail: annettepatrzekso@gmail.com
oder:
Peter Reiß
Hohe Markstr. 9
97616 Salz
E-Mail: peterreiss@arcor.de

Wir möchten an dem Workshop teilnehmen

Kurzbeschreibung der teilnehmenden Gruppe (z.B. Vorerfahrungen):

Die Einwilligungserklärungen, bezogen auf die Veröffentlichung des Beitrags als Video im World Wide Web, werde ich für alle Mitglieder meiner Gruppe einholen und später auf dem Postweg an oben genannte Anschriften schicken.

Ich bin damit einverstanden, dass die hier erhobenen Daten zum Zweck der Organisation der 10. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen verarbeitet und gespeichert werden. Sie werden spätestens am 21.08.24 gelöscht.

Die Organisatoren dürfen meine E-Mail-Adresse behalten und Kontakt aufnehmen, wenn PAKS e.V. ähnliche Veranstaltungen plant.

Ort, Datum

Unterschrift der Spielleiterin / des Spielleiters

"Partnerschule Verbraucherbildung Bayern" 2023/2024



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Partnerschule

Verbraucherbildung Bayern 2023/2024



**Clever
im Alltag!**



weitere Infos unter:
partnerschule.bayern.de



 Verbraucherbildung
Bayern

 VerbraucherService
Bayern im KDFB e.V.

Partnerschule

Verbraucherbildung Bayern

2023/2024

Worum geht es?

Clever im Alltag! Dafür brauchen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in den Bereichen Finanzen, Konsum, Medien, Umwelt und Ernährung, kurz: **Verbraucherbildung**. Dafür steht die Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“.

Was erhält meine Schule?

Wenn Ihre Schule ausgezeichnet wird, erhalten Sie eine Urkunde sowie ein Türschild und können das **Partnerschul-Logo** nutzen. Zusätzlich werden die 6 überzeugendsten Beiträge des Wettbewerbsthemas „Fast Fashion“ der Jahrgangsgruppen 1–4, 5–8 sowie 9–13 mit jeweils 300 Euro prämiert.

Wie bekommt meine Schule die Auszeichnung?

Für die einjährige Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“ bearbeiten Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern intensiv zwei Themen aus der Verbraucherbildung.

Was müssen wir einreichen?

Ihre Schülerinnen und Schüler erstellen zu jedem gewählten Thema
1 Videoclip (maximal 3 Minuten) **oder**
1 selbstgefertigtes Plakat (maximal Größe DIN A0)
oder 1 Podcast (maximal 8 Minuten).

Als Lehrkraft reichen Sie außerdem einen Dokumentationsbogen zu den Schülerarbeiten ein.

Wer kann mitmachen?

Alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern können sich um die Auszeichnung „Partnerschule Verbraucherbildung Bayern“ bewerben.

Was kann nicht berücksichtigt werden?

- PowerPoint Präsentationen
- Flyer, Broschüren
- Jahres- oder Medienberichte

Wie lauten die Themen?

- ① Fast Fashion? So machen wir es besser! (Wettbewerbsthema)
- ② Ressource Energie: Wärme, Wasser, Strom – was können wir tun?
- ③ Selbstgewähltes Thema aus dem Bereich Verbraucherbildung (das sich inhaltlich zum anderen Thema abgrenzt)

Wie sieht der Zeitplan aus?

- 1. März 2024 Anmeldeschluss
- 1. Mai 2024 Ende der Einreichungsfrist für alle Beiträge und Unterlagen

Die Auszeichnung wird gegen Ende des Schuljahres 2023/2024 von den Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Unterricht und Kultus und dem VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. verliehen.

Anmeldung und mehr unter
partnerschule-bayern.de

